

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Zweite Satzung zur
Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für die Modulprüfungen im Rahmen
der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 7. April 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-21.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-19.pdf>) geändert durch Änderungssatzung vom 8. Oktober 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-56.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 4 werden in der ersten Klammer die Wörter „des Themas der Veranstaltung“ durch die Wörter „eines Prüfungsthemas“ ersetzt und nach der ersten Klammer die Wörter „oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit (ein Thema wird im Rahmen einer dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung mündlich präsentiert und als schriftliche Hausarbeit ausgearbeitet; die Prüfung wird insgesamt mit einer Note bzw. mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet)“ eingefügt.
- b) In Satz 5 wird die Angabe „2“ nach dem Wort „Satz“ durch die Angabe „4“ ersetzt.

2. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabelle wird wie folgt geändert:
 - aa) In der zweiten Modulbezeichnung wird in der Spalte Modulbezeichnung die Angabe „I“ durch die Angabe „A“ ersetzt.
 - bb) Die dritte Modulbezeichnung wird durch folgende Modulbezeichnungen ersetzt:

“

Schulpädagogik B	P	keine	Referat oder schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur). Das Modul ist unbenotet.	2
Schulpädagogik C	P	keine	Referat oder schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung	2

			(Klausur). Das Modul ist unbenotet.	
Schulpädagogik D	P	keine	Referat oder schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung (Klausur)	3

”

- b) In dem der Tabelle nachfolgenden Satz werden die Wörter „des Moduls Schulpädagogik II“ durch die Wörter „der Module Schulpädagogik B, C sowie D“ ersetzt.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Nr. 1 wird in der der Tabelle in der zweiten Modulbezeichnung in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen das Wort „Studiereden“ durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 5 werden in der zweiten und dritten Modulbezeichnung die Wörter in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen jeweils durch das Wort „keine“ ersetzt.
- bb) In Nr. 12 werden in der zweiten Modulbezeichnung in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen nach dem Wort „Hausarbeit“ die Wörter „oder Portfolio“ eingefügt.

4. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden in der Tabelle in der ersten Modulbezeichnung in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „1 Referat (unbenotet); schriftliche Hausarbeit“ und das Semikolon durch die Wörter „Schriftliche Prüfung (Klausur) oder mündliche Prüfung; schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur)“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 6 wird die Tabelle wie folgt geändert:
- aaa) In der dritten Modulbezeichnung wird in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen der Satzteil und das Semikolon nach den Wörtern „fachdidaktischen Übung“ gestrichen.
- bbb) In der fünften Modulbezeichnung wird in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen der Satzteil und das Semikolon nach den Wörtern „fachdidaktischen Seminar“ gestrichen.
- ccc) In der sechsten Modulbezeichnung wird in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen der Satzteil und das Semikolon nach den Wörtern „fachdidaktischen Begleitseminar“ gestrichen.
- bb) In Nr. 7 werden in der Tabelle in der dritten bis fünften Modulbezeichnung die Wörter in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen jeweils durch das Wort „keine“ ersetzt.
- cc) In Nr. 14 werden in der Tabelle in der zweiten Modulbezeichnung in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen nach dem Wort „Referat“ die Wörter „oder Portfolio“ eingefügt.

5. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:

aa) Der Bereich Sprachwissenschaft wird wie folgt geändert:

aaa) Die zweite Modulbezeichnung wird wie folgt geändert:

- (a) In der Spalte Modulbezeichnung werden nach dem Wort „Sprachwissenschaft“ die Wörter „I: Sprachgeschichte“ eingefügt.
- (b) In der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen werden die Wörter „;schriftliche Hausarbeit“ gestrichen.
- (c) In der Spalte LP wird die Angabe „12“ durch die Angabe „6“ ersetzt.

bbb) Nach der zweiten Modulbezeichnung wird folgende Modulbezeichnung eingefügt:

“

Aufbaumodul Sprachwissen- schaft II: Sprach- wissenschaft	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
--	---	-------	---	---

”

bb) Der Bereich Neuere deutsche Literaturwissenschaft wird wie folgt geändert:

aaa) Die zweite Modulbezeichnung wird wie folgt geändert:

- (a) In der Spalte Modulbezeichnung werden nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ die Wörter „I: Literaturgeschichte“ eingefügt.
- (b) In der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen werden die Wörter „2 schriftliche Hausarbeiten“ durch die Wörter „Referat mit schriftlicher Hausarbeit“ ersetzt.
- (c) In der Spalte LP wird die Angabe „12“ durch die Angabe „6“ ersetzt.

bbb) Nach der zweiten Modulbezeichnung wird folgende Modulbezeichnung eingefügt:

”

Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissen- schaft II: Literatur- wissenschaft	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
---	---	-------	---	---

”

cc) Im Bereich Ältere deutsche Literaturwissenschaft wird in der zweiten Modulbezeichnung in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen der Wortlaut wie folgt gefasst „Referat mit schriftlicher Hausarbeit“.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach den Wörtern „Ältere deutsche Literaturwissenschaft“ die Wörter „nicht-vertieft“ eingefügt.

bb) In Nr. 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:

aaa) Die dritte Modulbezeichnung wird wie folgt geändert:

- (a) In der Spalte Modulbezeichnung wird das Wort „vertieft“ durch die Wörter „I: Literaturgeschichte“ ersetzt.
- (b) In der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen werden die Wörter „; schriftliche Hausarbeit“ gestrichen.

- (c) In der Spalte LP wird die Angabe „12“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
 cc) Nach der dritten Modulbezeichnung wird folgende Modulbezeichnung eingefügt:

”

Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissenschaft	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
---	---	-------	--------------------------------------	---

”

6. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird in der Tabelle der Bereich Fachdidaktik wie folgt geändert:

aaa) In der zweiten Modulbezeichnung wird in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen das Semikolon und der Satzteil nach den Wörtern „fachdidaktischen Übung“ gestrichen.

bbb) In der dritten Modulbezeichnung wird in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen das Semikolon und der Satzteil nach den Wörtern „fachdidaktischen Seminar“ gestrichen.

bb) In Nr. 2 wird in der Modulbezeichnung in der Spalte

Zulassungsvoraussetzungen das Semikolon und der Satzteil nach den Wörtern „fachdidaktischen Begleitseminar“ gestrichen.

b) In Abs. 3 Nr. 1 wird in der Tabelle der Bereich Fachdidaktik wie folgt geändert:

aa) In der zweiten Modulbezeichnung wird in der Spalte

Zulassungsvoraussetzungen das Semikolon und der Satzteil nach den Wörtern „fachdidaktischen Übung“ gestrichen.

bb) In der dritten Modulbezeichnung wird in der Spalte

Zulassungsvoraussetzungen das Semikolon und der Satzteil nach den Wörtern „fachdidaktischen Seminar“ gestrichen.

7. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2a werden in der Tabelle in der zweiten und dritten Modulbezeichnung die Wörter in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen jeweils durch das Wort „keine“ ersetzt.

bb) In Nr. 2b werden in der Tabelle in der zweiten und dritten Modulbezeichnung die Wörter in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen jeweils durch das Wort „keine“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1b werden in der Tabelle in allen Modulbezeichnungen die Wörter in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen jeweils durch das Wort „keine“ ersetzt.

bb) In Nr. 2 werden in der Tabelle in der zweiten und dritten Modulbezeichnung die Wörter in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen jeweils durch das Wort „keine“ ersetzt.

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1b werden in der Tabelle in allen Modulbezeichnungen die Wörter in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen jeweils durch das Wort „keine“ ersetzt.

- bb) In Nr. 1c werden in der Tabelle in der ersten bis fünften Modulbezeichnung die Wörter in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen jeweils durch das Wort „keine“ ersetzt.
- cc) In Nr. 2 werden in der Tabelle in der zweiten und dritten Modulbezeichnungen die Wörter in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen jeweils durch das Wort „keine“ ersetzt.
8. § 22 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Nr. 1 werden in der Tabelle in der ersten Modulbezeichnung in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „Schriftliche Hausarbeit“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Nr. 1 werden in der Tabelle in der zweiten Modulbezeichnung in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „Schriftliche Hausarbeit“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
9. § 24 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Nr. 1 werden in der Tabelle im Bereich Fachdidaktik in der zweiten Modulbezeichnung in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung nach den Wörtern „schriftliche Hausarbeit“ die Wörter „oder Portfolio“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 Nr. 1 werden in der Tabelle im Bereich Fachdidaktik in der zweiten Modulbezeichnung in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen nach den Wörtern „schriftliche Hausarbeit“ die Wörter „oder Portfolio“ eingefügt.
10. In § 26 Nr. 1 werden in der Tabelle im Bereich Psychologie in der zehnten Modulbezeichnung in der Spalte Modulbezeichnung nach dem Wort „Psychologie“ die Wörter „und Psychotherapie“ eingefügt.
11. § 27 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 1 wird In der Tabelle in dem Bereich Pädagogik und Soziologie in den Modulbezeichnungen in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen jeweils die Angabe „I und II“ durch die Angabe „A, B, C und D“ ersetzt.
- b) In Nr. 2 wird die Tabelle wie folgt geändert:
- aa) In der ersten bis vierten Modulbezeichnung werden in der Spalte Modulprüfungen/Modulteilprüfungen jeweils nach den Wörtern „schriftliche Hausarbeit“ die Wörter „oder Portfolio“ eingefügt.
- bb) In der fünften bis achten Modulbezeichnung werden in der Spalte Modulprüfungen/Modulteilprüfungen jeweils nach den Wörtern „mit schriftlicher Hausarbeit“ die Wörter „oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio“ eingefügt.
12. § 30 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 3 werden die Wörter „ein Modul“ durch die Wörter „zwei Module“ ersetzt.
- b) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
⁴Dabei ist entweder das „Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte“ mit dem „Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissenschaft“ oder das „Aufbaumodul Ältere deutsche

Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte“ mit dem „Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissenschaft“ oder das „Aufbaumodul Sprachwissenschaft I: Sprachgeschichte“ mit dem „Aufbaumodul Sprachwissenschaft II: Sprachwissenschaft“ zu kombinieren:“

- c) Die Tabelle nach dem neuen Satz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) Die erste Modulbezeichnung wird wie folgt geändert:
 - aaa) In der Spalte Modulbezeichnung werden nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ die Wörter „I: Literaturgeschichte“ eingefügt.
 - bbb) In der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen werden die Wörter „2 schriftliche Hausarbeiten“ durch die Wörter „Referat mit schriftlicher Hausarbeit“ ersetzt.
 - ccc) In der Spalte LP wird die Angabe „12“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
 - bb) Nach der ersten Modulbezeichnung wird folgende Modulbezeichnung eingefügt:

”

Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissenschaft	WP	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
---	----	-------	--------------------------------------	---

”

- cc) Die bisherige zweite Modulbezeichnung wird wie folgt geändert:
 - aaa) In der Spalte Modulbezeichnung wird das Wort „vertieft“ durch die Wörter „I: Literaturgeschichte“ ersetzt.
 - bbb) In der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung werden die Wörter „Schriftliche Hausarbeit; schriftliche“ durch das Wort „Schriftliche“ ersetzt.
 - ccc) In der Spalte LP wird die Angabe „12“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
- dd) Nach der bisherigen zweiten Modulbezeichnung wird folgende Modulbezeichnung eingefügt:

”

Aufbaumodul Ältere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissenschaft	WP	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
---	----	-------	--------------------------------------	---

”

- ee) Die bisherige dritte Modulbezeichnung wie folgt geändert:
 - aaa) In der Spalte Modulbezeichnung werden nach dem Wort „Sprachwissenschaft“ die Wörter „I: Sprachgeschichte“ eingefügt.
 - bbb) In der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen werden die Wörter „;schriftliche Hausarbeit“ gestrichen.
 - ccc) In der Spalte LP wird die Angabe „12“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
- ff) Nach der bisherigen dritten Modulbezeichnung wird folgende Modulbezeichnung eingefügt:

“

Aufbaumodul Sprachwissenschaft II: Sprachwissenschaft	WP	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
---	----	-------	--------------------------------------	---

”

- d) Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 8. April 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.
- (3) Wurde vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung das Modul „Schulpädagogik I“ bereits absolviert, wird das Modul „Schulpädagogik II“ nach den bisher geltenden Bestimmungen abgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. Februar 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. April 2016.

Bamberg, 7. April 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 7. April 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. April 2016.